



- Stahl
- Beton
- Mörtel

Preisliste

Juli 2011





- **Stahl**
- **Beton**
- **Mörtel**

Baustahlverarbeitung
und Fertigbeton GmbH & Co.KG
Loikumer Weg 1
46395 Bocholt



Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

02871 / 9900 - 0

02871 / 9900 - 13

info@bf-bocholt.de

www.bf-bocholt.de

Geschäftsführung:

Stefan Bölting



9900 - 29

Vertrieb:

Thomas Honsel



9900 - 11

Patrick Gräßler



9900 - 10

Disposition:

Stahl



9900 - 21

Beton



9900 - 18

Zubehör



9900 - 10

Verwaltung:



9900 - 16



Seite 4 - 5 **Stahl**

Lieferung von Baustahl,
abnahmefertige Verlegung



Seite 6 - 10 **Beton**

Lieferung von Transportbeton
frei Baustelle



Seite 11 **Mörtel**

Lieferung von kellengerechtem
Mauermörtel direkt per Fahrmischer

Seite 12 **Pumpe**

Preise für
Betonpumpe

Seite 13 - 18 **Zubehör**

Zubehör für Baustahl
und Fertigbeton

Zusatzbedingungen für das Liefern und Verlegen von Baustahl



I. Geltung

1. Diese Zusatzbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge über die Lieferung sowie die Verlegung von Baustahl. Sie gelten zusätzlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und soweit nicht anders geregelt gelten die Bestimmungen der VOB in ihrer jeweils neuesten Fassung.
2. Maßgeblich sind ferner die Baubeschreibung sowie die Bewehrungspläne, Stahllisten und die sonstigen bautechnischen Unterlagen für das betreffende Bauvorhaben, die uns gut lesbar und in doppelter Ausführung bei Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung zu stellen sind. Die Unterlagen sind von Ihnen auf Richtigkeit und Durchführbarkeit zu prüfen.
3. Bedingungen des Auftraggebers binden uns nicht, es sei denn, wir haben ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsumfang

1. Der Vertragsumfang bestimmt sich nach dem Inhalt des Angebotes/Vertrages. Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Selbstabholung wird nicht vergütet.
3. Unsere Leistungen umfassen das zeichnungsgerechte Flechten und Verlegen der von uns gelieferten Bewehrung bis 14 m Länge nach Maßgabe der Bewehrungspläne und Weisungen des Auftraggebers, und zwar durch uns selbst oder durch von uns beauftragte Nachunternehmer.
4. Unser Auftrag basiert auf der Voraussetzung wirtschaftlichster Bewehrungsführung mit dem geringsten Verlegeaufwand. Unseren Änderungswünschen bezüglich Bewehrungsführung und Stahlorten ist zu entsprechen, soweit diese statisch zulässig und wirtschaftlich vertretbar sind. Zu diesem Zweck ist uns der unmittelbare Kontakt mit dem Konstruktionsbüro, Statiker und Prüfenieur gestattet.
5. Die Mannstärke des Verlegepersonals ist ausschließlich unsere Sache. Wir richten uns allerdings nach Möglichkeit auf die Erfordernisse der Baustelle ein, die uns rechtzeitig, mindestens aber 2 Arbeitstage vor dem erforderlichen Einsatz bekannt zu geben sind. Ein Anspruch des Auftraggebers auf eine bestimmte Mannstärke wird hierdurch nicht begründet.

III. Sonderleistungen

1. Die folgenden – beispielhaft, aber nicht abschließend aufgeführten – Leistungen zählen nicht zum Vertragsumfang, sondern sind Gegenstand besonderer, schriftlich zu treffender Vereinbarung im Sinne § 2 Nr. 6 VOB/B, soweit sie nicht bereits vertraglich geregelt sind:
 - a) Flechten und Verlegen von Fertigteilen und Filigrandecken
 - b) Einbau von Sonderstählen, Bewehrungsanschlusskästen oder Spannstahl
 - c) Bewehrung im Gleitbau oder Kletterschalung
 - d) Herstellen von Verbindungen mittels Schweißen oder Muffen
 - e) Das zusätzliche Umsetzen der Bewehrung und Transport über zwei oder mehr Krane.
2. Ebenso sind sämtliche Abweichungen von den Verlegeplänen und Stahllisten mit uns schriftlich zu vereinbaren und unterliegen besonderer Vergütung nach § 2 Nr. 6 VOB/B. Das gilt insbesondere für aufwändige Bewehrungsführungen (z. B. zum Zwecke der Materialeinsparung oder zur Erlangung von Schalungsvorteilen) sowie jede über einen normalen Schwierigkeitsgrad hinausgehende Bewehrung, die nicht verlegt, sondern mit Kraftaufwand eingeschoben werden muss.
3. Die Wahl der Abstandshalter für die untere und seitliche Bewehrung obliegt uns. Mehrkosten durch die Wahl anderer Abstandshalter sind zu vergüten. Abstandshalter für die obere Bewehrungslage sowie Montage- und Hilfseisen sind in die Verlegepläne und Stahllisten aufzunehmen und gemäß den vereinbarten Preisen zu vergüten.

IV. Bauseitige Leistungen

1. Die folgenden – beispielhaft, aber nicht abschließend aufgeführten – Leistungen sind bauseits kostenfrei zu erbringen:
 - a) Kräne mit Seilgehänge einschließlich Kranführer zwecks Abladung und Materialtransport auf der Baustelle; bei einer Hubleistung von 2 t
 - b) Arbeitsfertige Gerüste und deren Umsetzung an die jeweilige Einbaustelle
 - c) Beheizte Tagesunterkünfte im Baustellenbereich inklusive sanitäre Anlagen, Strom und Wasser

- d) Winter- und Wetterschutzeinrichtungen einschließlich das Abdecken der Bewehrung und Räumen von Schnee
 - e) Ausreichender Raum zur Lagerung von Zeichnungen, Plänen, Materialien, Kleinwerkzeuge u.Ä.
 - f) Die Benutzung des Baustellentelefon zu dienstlichen Zwecken
 - g) Das Einmessen von Achsen und Höhen, sowie deren gut sichtbare Markierung
 - h) Die Säuberung der Schalung vor dem Betonieren
2. Bei Fundamentplatten mit schwerer Bewehrung und Betonüberdeckung über 3 cm sind bauseits entsprechende Maßnahmen für die Betonüberdeckung zu treffen. Bei Isolierungen ist ausreichender Schuttbeton anzubringen.

V. Ausführungsfristen

1. Vertragsfristen sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Ihre Einhaltung setzt eine rechtzeitige, ungehinderte Arbeitsaufnahme sowie einen durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad bei der Verlegung der Bewehrung voraus.
2. Änderungen der bautechnischen Unterlagen (Verlegepläne, Stahllisten, u.Ä.) berechtigen uns zu einer Anpassung der Vertragsfristen. Sofern durch solche Änderungen andere Pläne, Listen und sonstige Unterlagen ungültig werden, hat der Auftraggeber hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
3. Sämtliche Fristen verlängern sich – unbeschadet unserer sonstigen Rechte – um den Zeitraum, um den der Auftraggeber mit seinen Pflichten aus diesem oder anderem Vertrag in Verzug ist.
4. Bei Überschreitung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz. Ebenso ist der Rücktritt vom Vertrag für ihn ausgeschlossen.
5. Die Einzelabrufe müssen im Rahmen des Baufortschritts und in einem tragbaren Verhältnis zum Gesamtauftrag stehen.
6. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.

VI. Vergütung, Abrechnung

1. Es gelten die im Angebot/Vertrag genannten Vertragspreise und Sätze, jeweils zzgl. der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer.
2. Die Vertragspreise sind auf der Grundlage der im Angebot/Vertrag festgelegten Mengen kalkuliert. Änderungen der Mengensätze so wie Verschiebungen berechtigen uns zur Anpassung der Vertragspreise.
3. Für Arbeiten im Stundenlohn gilt der im Angebot/Vertrag festgelegte Satz, in Ermangelung eines solchen der übliche Satz. Solche Arbeiten werden immer dann vergütet, wenn sie entweder von der örtlichen Bauleitung angeordnet oder uns bzw. unserem Nachunternehmer angezeigt werden. Bauseits unterschriebene Stunden-/Tagelohnzettel gelten als Anerkenntnis der Leistung und verpflichten den Auftraggeber zur Vergütung.
4. Für vereinbarte Arbeiten außerhalb der bautariflichen Arbeitszeiten gelten die jeweils gültigen Sätze der Bautarifverträge.
5. Die Vertragspreise basieren auf einer kontinuierlichen, ganztägigen Besetzung der Baustelle bei gleichmäßigem Arbeitsanfall. Kann aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, unser Personal bzw. dasjenige unseres Nachunternehmers nicht wie vereinbart eingesetzt werden, haben wir Anspruch auf Vergütung der auf das Personal entfallenen Stillstandzeiten entsprechend der vereinbarten Stundenlohnsätze.
6. Betonstabstahl wird nach den Stahlplänen und -listen des Statikers nach theoretischem Gewicht abgerechnet.
7. Betonstahlmatten werden zum vollen Mattengewicht abgerechnet. Verschnitt geht zu Lasten des Auftraggebers.

VII. Abnahme, Gewährleistung

1. Unsere Leistungen sind nach Fertigstellung auf unsere Anforderung bzw. Aufforderung unseres Nachunternehmers abzunehmen.
2. Unsere Gewährleistung richtet sich nach § 13 VOB/B und beginnt mit der Abnahme der Bewehrung, bei Verlegung in Teilabschnitten mit der Abnahme des jeweiligen Abschnittes.
3. Nach der Abnahme – insbesondere nach Freigabe der Bewehrung zum Betonieren z.B. durch einen Prüfenieur, spätestens aber mit dem Aufbringen des Betons – ist die Rüge solcher Mängel, die bei der Abnahme bzw. beim Betonieren feststellbar waren, ausgeschlossen.



Preisliste BSTG Lagermatten

Baustahlmatten B 500 A nach DIN 488:2009

Sorte	Gewicht Stück in kg	Breite x Länge in Meter	Stababstände in mm	Stabdurchmesser		Stück pro Bund	Euro/Stück
				innen in mm	außen in mm		
Q 188 A	41,70	2,30 x 6,00	150 / 150	6,0 / 6,0		50	70,10 €
Q 257 A	56,80	2,30 x 6,00	150 / 150	7,0 / 7,0		40	93,50 €
Q 335 A	74,30	2,30 x 6,00	150 / 150	8,0 / 8,0		30	120,80 €
Q 424 A	84,40	2,30 x 6,00	150 / 150	9,0 / 9,0	7,0	30	136,40 €
Q 524 A	100,90	2,30 x 6,00	150 / 150	10,0 / 10,0	7,0	20	162,80 €
Q 636 A	132,00	2,35 x 6,00	100 / 125	9,0 / 10,0	7,0	20	220,50 €
R 188 A	33,60	2,30 x 6,00	150 / 250	6,0 / 6,0		50	68,80 €
R 257 A	41,20	2,30 x 6,00	150 / 250	7,0 / 6,0		50	82,70 €
R 335 A	50,20	2,30 x 6,00	150 / 250	8,0 / 6,0		40	95,20 €
R 424 A	67,20	2,30 x 6,00	150 / 250	9,0 / 8,0	8,0	30	121,80 €
R 524 A	75,70	2,30 x 6,00	150 / 250	10,0 / 8,0	8,0	30	135,90 €

Preisliste Abstandhalter für die obere Bewehrung Nach DIN 1045-1 und DBV-Merkblatt „Unterstützungen“.

Typ SBA/Dista
in Schlangen von 2,00 m Länge
Verpackungseinheit 25 Stück

Sorte Höhe in cm	Gewicht in kg	Euro/Stück
BL 5	0,763	5,95 €
BL 6	0,784	6,08 €
BL 7	0,804	6,18 €
BL 8	0,825	6,28 €
BL 9	0,845	6,38 €
BL 10	0,866	6,71 €
BL 11	0,886	6,82 €
BL 12	0,907	6,89 €
BL 13	0,969	7,47 €
BL 14	0,992	7,79 €
BL 15	1,016	8,11 €
BL 16	1,039	8,42 €
BL 17	1,063	8,73 €
BL 18	1,086	9,05 €
BL 19	1,225	10,22 €
BL 20	1,248	10,61 €
BL 21	1,272	10,66 €
BL 22	1,295	10,73 €
BL 23	1,319	10,80 €
BL 24	1,342	10,90 €

Typ Apsta
in Körben von 2,00 m Länge
Verpackungseinheit 10 Stück

**Wichtig für Apsta: Bitte verwenden Sie
kunststoffverträgliche Schalöle!**

Sorte Höhe in cm	Gewicht in kg	Euro/Stück
SL 8	0,961	5,73 €
SL 9	1,006	5,80 €
SL 10	1,050	5,82 €
SL 11	1,078	5,85 €
SL 12	1,121	5,88 €
SL 13	1,183	6,09 €
SL 14	1,229	6,15 €
SL 15	1,423	7,10 €
SL 16	1,468	8,19 €
SL 17	1,899	9,72 €
SL 18	1,963	10,58 €
SL 19	2,027	11,55 €
SL 20	2,091	12,08 €
SL 21	2,261	12,68 €
SL 22	2,322	12,82 €
SL 23	2,383	13,38 €
SL 24	2,440	14,07 €

Liefermöglichkeit aller Sorten und Höhen auf Anfrage!

unbewehrter Beton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
2111	C8/10	C1	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	90,00
2121	C8/10	C1	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	94,00
3111	C12/15	C1	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	92,00
3121	C12/15	C1	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	96,00
3071	C16/20	C1	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	95,00
3081	C16/20	C1	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	99,00
4111	C20/25	C1	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	97,00
4121	C20/25	C1	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	101,00
2311	C8/10	F3	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	94,00
2321	C8/10	F3	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	98,00
3511	C12/15	F3	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	98,00
3521	C12/15	F3	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost	102,00
3316	C12/15	F3	32/22	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost, pumpfähig	99,50
3326	C12/15	F3	16	Langsam	X0	Innenbauteile, Sauberkeitsschichten, Fundamente ohne Frost, pumpfähig	103,50

bewehrter Beton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
3311	C16/20	F3	32/22	Langsam	XC2	Innenbauteile, Fundamente, Bodenplatten ohne Frost	104,50
3321	C16/20	F3	16	Langsam	XC2	Innenbauteile, Fundamente, Bodenplatten ohne Frost	107,50
4316	C20/25	F3	32/22	Langsam	XC3	Innenbauteile, Fundamente, Bodenplatten ohne Frost	105,00
4326	C20/25	F3	16	Langsam	XC3	Innenbauteile, Fundamente, Bodenplatten ohne Frost	108,00

Betone mit hohem Wassereindringwiderstand:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
9741	C25/30	F3	32/22	Langsam	XC4,XF1,XA1	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	108,00
9751	C25/30	F3	16	Langsam	XC4,XF1,XA1	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	111,00
9847	C30/37	F3	32/22	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF1,XM2,XA1	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	114,00
9857	C30/37	F3	16	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF1,XM2,XA1	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	120,00
6312	C35/45	F3	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	121,50
6322	C35/45	F3	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	127,00
7312	C45/55	F3	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	132,50
7322	C45/55	F3	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	136,50
7619	C50/60	F3	32/22	Schnell	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	138,00
7629	C50/60	F3	16	Schnell	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3	Außenbauteile, Wände, Decken, Stützen, Kläranlagenbehälter, Güllebehälter	142,50

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Betone mit hohem Sulfatwiderstand nach Tabelle F.3.3 – DIN Fachbericht 100:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
6317	C35/45	F3	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM2	Bauteile mit hohem Sulfatwiderstand, Wassersammelbecken	124,00
6327	C35/45	F3	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM2	Bauteile mit hohem Sulfatwiderstand, Wassersammelbecken	129,00

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Beton mit hohem Sulfatwiderstand bis 1500 mg/l Sulfat im Grundwasser.

Industrieböden und Lagerflächen:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositions-klasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
4813*	C25/30	F2	32/22	Mittel	XC4,XF1,XA1	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	112,50
4823*	C25/30	F2	16	Mittel	XC4,XF1,XA1	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	117,50
5813	C30/37	F2	32/22	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF1,XA1,XM2	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	113,50
5823	C30/37	F2	16	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF1,XA1,XM2	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	119,00
6218*	C35/45	F2	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM3	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	120,50
6228*	C35/45	F2	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM3	Hallen- und Industrieböden, Lagerflächen	126,00

*– auch mit Stahlfasern und Fließmittel auf Anfrage möglich

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Gemäß DIN EN 12620 / DIN V 20000 - 103 ist bei der Verwendung von Naturkies für die von uns gelieferten Betone das Vorkommen von quellfähigen Bestandteilen nicht auszuschließen.

Wir empfehlen für diese Bauteile ggf. die Verwendung von Betonen mit Splitt.

FD-Beton nach Richtlinie des DAfStb:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositions-klasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
5312	C30/37	F3	32/22	Langsam	XC4,XD2,XS2,XF2,XF3,XA2,XM2	Sohlebehälter, Industrieabwasseranlagen, Flüssigkeitsdicht	117,00
5322	C30/37	F3	16	Langsam	XC4,XD2,XS2,XF2,XF3,XA2,XM2	Sohlebehälter, Industrieabwasseranlagen, Flüssigkeitsdicht	121,50
9552	C35/45	F3	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM3	Sohlebehälter, Industrieabwasseranlagen, Flüssigkeitsdicht	126,00
9557	C35/45	F3	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF2,XF3,XA3,XM3	Sohlebehälter, Industrieabwasseranlagen, Flüssigkeitsdicht	129,50

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Widerstand gegen Frostangriff mit Taumittel:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositions-klasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
9293	C25/30 (LP)	F2	32/22	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF2,XF3,XA1,XM2	Offene Wasserbehälter, Bauteile mit Frost- und Tauwechseln	120,50
9283	C25/30 (LP)	F2	16	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF2,XF3,XA1,XM2	Offene Wasserbehälter, Bauteile mit Frost- und Tauwechseln	124,50
9293/82	C25/30 (LP)	F3	32/22	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF2,XF3,XA1,XM2	Offene Wasserbehälter, Bauteile mit Frost- und Tauwechseln	125,50
9283/82	C25/30 (LP)	F3	16	Mittel	XC4,XD1,XS1,XF2,XF3,XA1,XM2	Offene Wasserbehälter, Bauteile mit Frost- und Tauwechseln	129,50
9263	C30/37 (LP)	F2	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF4,XA3,XM3	Tankanlagen, Laderampen, Ladestraßen, Flüssigkeitsdicht WHG 19	120,50
9278	C30/37 (LP)	F2	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF4,XA3,XM3	Tankanlagen, Laderampen, Ladestraßen, Flüssigkeitsdicht WHG 19	124,50
9263/82	C30/37 (LP)	F3	32/22	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF4,XA3,XM3	Tankanlagen, Laderampen, Ladestraßen, Flüssigkeitsdicht WHG 19	125,50
9278/82	C30/37 (LP)	F3	16	Mittel	XC4,XD3,XS3,XF4,XA3,XM3	Tankanlagen, Laderampen, Ladestraßen, Flüssigkeitsdicht WHG 19	129,50

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Stahlfaserbeton für den Wohnungsbau:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositions-klasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
8171	C25/30	F3	32/22 SF020	Langsam	XC4,XF1,XA1	Sohlplatten, Kellerwände	auf Anfrage
8201	C25/30	F3	32/22 SF025	Langsam	XC4,XF1,XA1	Sohlplatten, Kellerwände	auf Anfrage
8151	C25/30	F3	32/22 SF030	Langsam	XC4,XF1,XA1	Sohlplatten, Kellerwände	auf Anfrage
8191	C25/30	F3	32/22 SF035	Langsam	XC4,XF1,XA1	Sohlplatten, Kellerwände	auf Anfrage

Beton gemäß „ZTV-ING“:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
7993	C25/30 (LP)	F2	32/22	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2	Kappen, Betonschutzwände	120,50
7983	C25/30 (LP)	F2	16	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2	Kappen, Betonschutzwände	124,50
7993/82	C25/30 (LP)	F3	32/22	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2	Kappen, Betonschutzwände	125,50
7983/82	C25/30 (LP)	F3	16	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2	Kappen, Betonschutzwände	130,00
9632	C30/37	F2	32/22	Mittel	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XM2, XA2	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	115,00
9642	C30/37	F2	16	Mittel	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XM2, XA2	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	119,50
9637	C30/37	F3	32/22	Mittel	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XM2, XA2	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	117,50
9647	C30/37	F3	16	Mittel	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XM2, XA2	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	121,50
9652	C35/45	F2	32/22	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	118,50
9662	C35/45	F2	16	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	123,50
9617	C35/45	F3	32/22	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	122,50
9627	C35/45	F3	16	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Widerlager, Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	127,00

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 erforderlich.

Bohrpfahlbeton gemäß DIN 1536 und DIN – Fachbericht 129:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
4741	C25/30	F5	32/22	Langsam	XC4, XF1, XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	113,50
4751	C25/30	F5	16	Langsam	XC4, XF1, XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	119,00
5717	C30/37	F5	32/22	Mittel	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	119,50
5727	C30/37	F5	16	Mittel	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1	Bohrpfähle, Schlitzwände	125,00
6717	C35/45	F5	32/22	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Bohrpfähle, Schlitzwände	126,50
6727	C35/45	F5	16	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Bohrpfähle, Schlitzwände	131,00

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Vergussbeton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
4331	C25/30	F3	8	Langsam	XC4, XF1, XA1	Vorlaufmischung, Wände, Stützen, Decken	126,00
5332	C30/37	F3	8	Mittel	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1	Vorlaufmischung, Wände, Stützen, Decken	133,00
6332	C35/45	F3	8	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF3, XA3	Vorlaufmischung, Wände, Stützen, Decken	138,50
7332	C45/55	F3	8	Mittel	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Vorlaufmischung, Wände, Stützen, Decken	146,50

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Hinweis:

Wird die Druckfestigkeit von Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 für besondere Anwendungen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen, beeinflusst dies den Bauablauf. Die Nachbehandlungsdauer sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach Überwachungsstufe 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.

Kanalverfüllung:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
8961	-	F6	-	-	-	Kanalverfüllung ohne Gewährleistung	139,00

Hohlraumverfüllung:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
8471	-	F6	2	-	-	Hohlraumverfüllung ohne Gewährleistung	108,50

HGT:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
8551	-	C1	32/22	Langsam	-	Hydraulisch gebundene Tragschicht ohne Gewährleistung	93,00

Leichtbeton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
8312	LC25/28	F3	16	Mittel	XC4, XF1, XA1	Bauwerke mit einer Rohdichte unter 1,6 Tonnen/m3	auf Anfrage

Hochfester Beton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
*7649	C55/67	F4	16	Schnell	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Stützen und Stützenköpfe, Balken	auf Anfrage
*7814	C60/75	F4	16	Schnell	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Stützen und Stützenköpfe, Balken	auf Anfrage
*8114	C80/95	F4	16	Schnell	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	Stützen und Stützenköpfe, Balken	auf Anfrage

Bei Sorten mit der Expositionsklasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

* Prüfdauer 56 Tage

Sonderbeton:

Sorte	Druckfestigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung	Expositionsklasse	Bauteilbeispiele	Preis: €/m³
9001	(150 kg)	C1	2	-	-	Sand-Zementmischung für Pflasterarbeiten ohne Gewährleistung	95,00
9011	(400 kg)	C1	2	-	-	Sand-Zementmischung für Pflasterarbeiten ohne Gewährleistung	115,50
9021	(150 kg)	C1	8	-	-	Feinbeton f. Pflasterarbeiten o. Plattenuntergrund ohne Gewährleistung	100,50
9031	(400 kg)	C1	8	-	-	Feinbeton f. Pflasterarbeiten o. Plattenuntergrund ohne Gewährleistung	120,50
9041	-	C1	16	-	-	Waschbeton ohne Gewährleistung	108,50
9081	-	C1	8	-	-	Spritzbeton ohne Gewährleistung	120,50
8563	C12/15	C1	8	-	X0	Einkornbeton	115,50
0873	-	C1	32/22	-	-	Walzbeton ohne Gewährleistung	96,00

Abgabe von Sand-Zementmischungen an Selbstabholer. Bei Lieferung im Fahrmischer schließen wir jede Haftung aus.

Folgende Betone auf Anfrage:

Beton nach Zusammensetzung
 Auftragsmischungen ohne Gewährleistung
 Sonderbetone ohne Gewährleistung
 Tresorbeton
 Farbiger Beton
 Bergbaubeton
 Schwebbeton
 Unterwasserbeton
 Beton mit Glas- oder Kunststofffasern
 Schwindarmer Beton
 Leichtverdichtender Beton
 Selbstverdichtender Beton
 Leitwandbeton
 Fahrbahndeckenbeton



Preise und Kennziffern für Zusatzmittel:

VZ Verzögerer je kg 2,30 €	Menge kg/m ³	0,50	0,75	1,00	1,25	1,50	1,75	2,00	2,25	2,50	2,75
	Kennziffer	71	72	73	74	75	76	77	78	79	70
FM Fließmittel je kg 2,60 €	Menge kg/m ³	1,00	1,50	2,00	3,00	4,00	Zusätze bauseits gestellt und auf pro m ³ der Baustelle dosiert / Kennziffer 86				
	Kennziffer	87	81	82	83	84	2,00 €				

Das Untermischen rezepturfremder Stoffe des Abnehmers entbindet uns von jeder Haftung für mögliche Produktmängel.

Sonderleistungen:

Rohrentladung	Bei Entladung mit Rohrfahrzeugen wird ein Aufschlag berechnet.	Preis je m³	6,00 €
Warmbetonzuschlag	Bei Außentemperaturen von 0 °C oder kälter – gemessen im Werk – muss erwärmter Beton geliefert werden. Bei Dauerfrost behalten wir uns die Lieferbereitschaft vor		8,50 €
Mindermengenzuschlag	Die Mindestabnahme pro Fahrzeug beträgt 6 m ³ je Lieferung. Bei geringerer Abnahme wird ein Mindermengenzuschlag berechnet.	Preis je fehlenden m³	15,00 €
Entladezeiten	Die Entladezeit beträgt 5 Min./m ³ . Die darüber hinausgehende Entladezeit wird pro Fahrmischer berechnet.	Preis je angefangene Std.	80,00 €
Auslieferungszeiten	Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr. Am Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr wird ein Aufschlag berechnet.	Preis je m³	8,00 €

Für Lieferungen an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der normalen Auslieferungszeiten werden Zuschläge erhoben, die Sie bitte gesondert erfragen.

Restbetonbeseitigung	Für Abtransport und Beseitigung von vereinbarungsgemäß zur Baustelle gelieferten, aber nicht abgenommenen Betonmengen wird ein Aufschlag berechnet.	Preis je m³	120,00 €
Anfahrt	Für eine vergebliche Anfahrt wird ein Aufschlag berechnet.	pauschal	100,00 €
Gleitzuschlag	Zuschlag bei Anlieferung von Gleitbeton für Fahrmischer plus Mischwerk.	Preis je Stunde	75,00 €

Bei Betontemperaturen im Sommer über 30 °C, sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für z.B. Kühlen des Betons zu berechnen. Die Lieferbereitschaft unserer Werke behalten wir uns vor.

Alle Preise verstehen sich für 1 m³ normalverdichteten Beton ± 3% und für die regional vorhandenen Gesteinskörnungen. Wird ein Wechsel von rund (32 mm, 16 mm, 8 mm) auf gebrochen (22 mm, 16 mm, 8 mm, 5 mm) oder gebrochen auf rund gewünscht, berechnen wir dies nach Aufwand.

Preisliste Werkfrischmörtel



Werkfrischmörtel gemäß DIN EN 998-2/DIN 18580

Kellengerechte Mauermörtel mindestens 36 Stunden verarbeitbar.

Alle unsere Mörtelsorten sind chromatarm nach TRGS 613.

Mörtelklasse M 5	Lieferung frei Bau	Preis je m³	115,00 €
Mörtelklasse M 10	Lieferung frei Bau	Preis je m³	121,00 €

Preise bei Mindestabnahme von 1 m³ je Anlieferung. Bei Mengen unter 1 m³ berechnen wir einen

Kleinmengen-Transport-Zuschlag (KTZ) von 10,00 € je 100 Liter Fehlmenge

Die Entladung eines Fahrzeuges ist bis zu 6 Minuten je m³ kostenfrei.

Darüber hinaus berechnen wir 18,00 € je angefangene Viertelstunde.

Die Gestellung der Mörtelkübel erfolgt bauseits. Gerne können Sie diese auch bei uns käuflich erwerben.

Mit dem Besten arbeiten und sparen!

Auf dem Bau nimmt das Mischen von Mörtel wertvolle Zeit in Anspruch, wobei das Ergebnis nicht immer zufriedenstellend ist. Mit Fertigmörtel nutzen Sie Arbeitszeiten effektiver und profitieren von der garantiert gleichbleibenden Qualität direkt vom Mörtel spezialisten.

Auftragsannahme (0 28 71) 99 0018

Preisliste Betonpumpe



Betonpumpe mit 36 m Verteilermast:

(Höhere Reichweiten auf Anfrage!)

Grundpreis Anfahrt		80,00 €
zuzüglich bis 15 m ³	pauschal	180,00 €
zuzüglich bis 25 m ³	pauschal	240,00 €
zuzüglich bis 50 m ³	Preis je m ³	9,40 €
zuzüglich bis 100 m ³	Preis je m ³	9,00 €
zuzüglich bis 150 m ³	Preis je m ³	8,50 €
zuzüglich bis 200 m ³	Preis je m ³	8,00 €
über 200 m ³	Preis je m ³	7,30 €



Sonderleistungen:

Umsetzen auf der Baustelle		43,00 €
je Meter zusätzlicher Schlauch/Rohr		3,20 €
Bei Abnahme unter 10 m ³ /Std. berechnen wir je Std.		145,00 €
Samstagszuschlag		35,00 €
keine Reinigungsmöglichkeiten (Entsorgung von Restbeton)		70,00 €
Abbestellung am Tage des disponierten Einsatzes		200,00 €
Aufpreis für Stahlfaserbeton auf gesamten Rechnungsbetrag		10 %





Preise verstehen sich nur bei Disposition unseres Kooperationspartners.
Bei Vermittlung anderer Pumpen/Krane können höhere Preise möglich sein.

Preisliste Zubehör / Lagerprogramm


Abstandsleiste:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€/ 100 m
	1200	Drunterabstandsleiste 20 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	100 m	Bund	40,00
	1250	Drunterabstandsleiste 25 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	100 m	Bund	37,00
	1300	Drunterabstandsleiste 30 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	100 m	Bund	39,00
	1350	Drunterabstandsleiste 35 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	60 m	Bund	58,00
	1400	Drunterabstandsleiste 40 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	60 m	Bund	69,00
	1500	Drunterabstandsleiste 50 mm Plastik	mit oberer und seitlicher Aussparung	60 m	Bund	88,00
	1301	Drunterabstandsleiste 30 mm Plastik	ohne seitlicher Aussparung	100 m	Bund	55,00
	1351	Drunterabstandsleiste 35 mm Plastik	ohne seitlicher Aussparung	60 m	Bund	78,00
	1401	Drunterabstandsleiste 40 mm Plastik	ohne seitlicher Aussparung	60 m	Bund	96,00
	1501	Drunterabstandsleiste 50 mm Plastik	ohne seitlicher Aussparung	60 m	Bund	123,00

Flächenabstandhalter:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€/ 100 Stk.
	1620	Rhombus 20 mm Plastik	rechteckiger Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	300 Stk.	Sack	17,50
	1630	Rhombus 30 mm Plastik	rechteckiger Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	250 Stk.	Sack	19,50
	1720	Saturn 20 mm Plastik	ringförmiger Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	360 Stk.	Sack	16,50
	1730	Saturn 30 mm Plastik	ringförmiger Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	240 Stk.	Sack	17,50
	2025	Jumbo 25 mm Plastik	Einzelabstandhalter für waagerechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	3,50
	2030	Jumbo 30 mm Plastik	Einzelabstandhalter für waagerechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	4,00
	2040	Jumbo 40 mm Plastik	Einzelabstandhalter für waagerechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	9,50
	3020	Klemmsterne 4-12- / 20 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	2,00
	3025	Klemmsterne 4-12- / 25 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	3,00
	3030	Klemmsterne 4-12- / 30 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	3,50
	3035	Klemmsterne 4-12- / 35 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	200 Stk.	Sack	7,00
	3040	Klemmsterne 4-12- / 40 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	125 Stk.	Sack	9,50
	3050	Klemmsterne 4-12- / 50 mm Plastik	Abstandhalter für senkrechte Bewehrung	100 Stk.	Sack	18,50

Faserbeton:





Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€/ Stk.
	4020	FB Abstandhalter Dreikant 20 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	0,90
	4025	FB Abstandhalter Dreikant 25 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	1,00
	4030	FB Abstandhalter Dreikant 30 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	1,25
	4035	FB Abstandhalter Dreikant 35 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	1,50
	4040	FB Abstandhalter Dreikant 40 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	1,75
	4045	FB Abstandhalter Dreikant 45 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	2,25
	4055	FB Abstandhalter Dreikant 55 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	3,25
4060	FB Abstandhalter Dreikant 60 mm 1,0 m	Flächenabstandhalter für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	3,75	



4031	FB Abstandhalter Dreikant 30 mm 1,0 m	mit Noppen schlangenförmig für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	0,75
4041	FB Abstandhalter Dreikant 40 mm 1,0 m	mit Noppen schlangenförmig für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	1,25
4051	FB Abstandhalter Dreikant 50 mm 1,0 m	mit Noppen schlangenförmig für waagerechte Bewehrung	1,0 m	Stk.	2,00



4032	FB Abstandhalter Dreikant 30 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	0,60
4036	FB Abstandhalter Dreikant 35 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	0,80
4042	FB Abstandhalter Dreikant 40 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	0,90
4046	FB Abstandhalter Dreikant 45 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	1,00
4052	FB Abstandhalter Dreikant 50 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	1,10
4061	FB Abstandhalter Dreikant 60 mm 33 cm	mit Haken zum Einhängen in die senkrechte Bewehrung	33 cm	Stk.	1,40

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€/ 100 Stk.
   	5520	FB Abstandhalter 20 mm Typ Banane mit Noppen	Abstandhalter "gebogen" für waagerechte Bewehrung	33 cm	Stk.	62,90
	5030	FB Abstandhalter 30 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	11,25
	5035	FB Abstandhalter 35 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	12,00
	5040	FB Abstandhalter 40 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	275 Stk.	Sack	13,75
	5050	FB Abstandhalter 50 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	200 Stk.	Sack	15,50
	5060	FB Abstandhalter 60 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	200 Stk.	Sack	20,00
	5205	FB Abstandhalter 20/25/30 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	500 Stk.	Sack	10,75
	5354	FB Abstandhalter 35/40/50 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	200 Stk.	Sack	15,00
	5456	FB Abstandhalter 45/55/60 mm mit Draht	Einzelabstandhalter für waage- und senkrechte Bewehrung	150 Stk.	Sack	21,50
	5355	FB Abstandhalter 35/40/50 mm ohne Draht	Einzelabstandhalter für waagerechte Bewehrung	250 Stk.	Sack	11,25

Wandfix:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / 100 m
------	------------	-------------	-----------------------	----	-----	-----------



6000	Opti- Wandfix Distanzrohr rau 22 x 26 mm 2,0 m	zur Selbstherstellung von Schalungsabstandhaltern	50 m	Bund	59,00
-------------	--	---	------	------	--------------

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / 1.000 Stk.
------	------------	-------------	-----------------------	----	-----	----------------



6010	Opti- Wandfix Konen für Distanzrohr 22 x 26 mm	zur Selbstherstellung von Schalungsabstandhaltern	500 Stk.	Sack	99,00
-------------	--	---	----------	------	--------------



6022	Opti- Flupp 22 mm	PVC Dichtstopfen zur Abdichtung vor Wasser	500 Stk.	Sack	100,00
-------------	-------------------	--	----------	------	---------------




6026	Opti- Wandfix Stopfen 22 x 26 mm	Verschlussstopfen für Opti Konen	500 Stk.	Sack	45,00
-------------	----------------------------------	----------------------------------	----------	------	--------------

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / 100 Stk.
------	------------	-------------	-----------------------	----	-----	--------------




6015	Opti- Wandfix L = 15 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	38,50
6017	Opti- Wandfix L = 17,5 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	40,50
6020	Opti- Wandfix L = 20 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	43,00
6021	Opti- Wandfix L = 24 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	45,50
6025	Opti- Wandfix L = 25 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	44,50
6030	Opti- Wandfix L = 30 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	47,50
6035	Opti- Wandfix L = 35 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	53,00
6040	Opti- Wandfix L = 40 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	57,50
6045	Opti- Wandfix L = 45 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	61,50
6050	Opti- Wandfix L = 50 cm	Schalungsabstandhalter	50 Stk.	Sack	65,50

Folie:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / 100 qm
	9100	PE Baufolie Typ 100	Abmessung 4 x 50 m	200 qm	Rolle	23,00
	9200	PE Baufolie Typ 200	Abmessung 4 x 50 m	200 qm	Rolle	42,00
	9300	PE Baufolie Typ 300	Abmessung 4 x 25 m	100 qm	Rolle	63,00
	9400	PE Baufolie Typ 400	Abmessung 4 x 25 m	100 qm	Rolle	85,00
	9500	PE Baufolie Typ 500	Abmessung 4 x 25 m	100 qm	Rolle	120,00

Noppenbahn:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / qm
	15001	Noppenbahn Standard	Abmessung 2,5 x 20 m	50 qm	Rolle	1,80

Befestigungstechnik:


Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / m
	102830	Ankerschiene HMPR - 28 /15 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	15,90
	102860	Ankerschiene HMPR - 28 /15 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	6,00 m	Stk.	15,90
	103830	Ankerschiene HMPR - 38 /17 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	20,90
	103860	Ankerschiene HMPR - 38 /17 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	6,00 m	Stk.	20,90
	104030	Ankerschiene HMPR - 40 /25 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	36,00
	104060	Ankerschiene HMPR - 40 /25 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	6,00 m	Stk.	36,00
	104930	Ankerschiene HMPR - 49 /30 fv	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	41,50
	102834	Ankerschiene HMPR - 28 /15 A4	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	54,50
	103834	Ankerschiene HMPR - 38 /17 A4	Zulassungsnummer Z -21 .4 -1887	3,05 m	Stk.	78,00





Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / Stk.
	102802	Maueranschlußanker WMA 28 /15 -120 -fv	für WMS 25 /15 D und HMPR 28 /15	100 Stk.	Karton	0,60
	102803	Maueranschlußanker WMA 28 /15 -180 -fv	für WMS 25 /15 D und HMPR 28 /15	100 Stk.	Karton	0,90
	103802	Maueranschlußanker WMA 38 /17 -120 -fv	für HMPR 38 /17	100 Stk.	Karton	1,10
	103803	Maueranschlußanker WMA 38 /17 -180 -fv	für HMPR 38 /17	100 Stk.	Karton	1,40
	102801	Maueranschlußanker WMA- D 28 /15 -150 /1	für Dünnbettmörtel, A2, für WMS 25 /15 D u. HMPR 28 /15	100 Stk.	Karton	1,25



Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / m
	100010	Trapezbefestigungsschiene 60 / 22 / 3	Zulassungs-nr. Z -21 .4 -1921	3,00 m	Stk.	21,50
	102515	Maueranschlußschiene WMS 25 /15 D	gelocht und mit herausbiegbaren Dellenankern	2,50 m	Stk.	3,10
	102815	Montage-Lochschiene WL-28 /15- 2500 fv		2,50 m	Stk.	10,50




Bewehrungsanschluss:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / m	
	110501	Bewehrungsanschluß RB 50 - 8 /15	0,60 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 8 mm, e= 15 cm	0,60 m	Stk.	15,50
	110502	Bewehrungsanschluß RB 50 - 8 /15	0,80 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 8 mm, e= 15 cm	0,80 m	Stk.	12,00
	110503	Bewehrungsanschluß RB 50 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 8 mm, e= 15 cm	1,25 m	Stk.	9,90
	110504	Bewehrungsanschluß RB 50 -10 /15	0,60 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 10 mm, e= 15 cm	0,60 m	Stk.	17,40
	110505	Bewehrungsanschluß RB 50 -10 /15	0,80 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 10 mm, e= 15 cm	0,80 m	Stk.	17,40
	110506	Bewehrungsanschluß RB 50 -10 /15	1,25 m	Elementbr. 50 mm, Eisen d= 10 mm, e= 15 cm	1,25 m	Stk.	12,30
	110851	Bewehrungsanschluß RB 85 -10 /10	1,25 m	Elementbr. 85 mm, Eisen d= 10 mm, e= 10 cm	1,25 m	Stk.	17,20
	110852	Bewehrungsanschluß RB 85 -12 /10	1,25 m	Elementbr. 85 mm, Eisen d= 12 mm, e= 10 cm	1,25 m	Stk.	25,90
	110853	Bewehrungsanschluß RB 85 -12 /15	1,25 m	Elementbr. 85 mm, Eisen d= 12 mm, e= 15 cm	1,25 m	Stk.	16,70
	111151	Bewehrungsanschluß RB 115 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 115 mm, Bügelbr. 90 mm, Eisen d = 8 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	15,90
	111153	Bewehrungsanschluß RB 115 -10 /15	1,25 m	Elementbr. 115 mm, Bügelbr. 90 mm, Eisen d = 10 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	20,40
	111451	Bewehrungsanschluß RB 145 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 145 mm, Bügelbr. 120 mm, Eisen d = 8 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	16,60
	111453	Bewehrungsanschluß RB 145 -10 /15	1,25 m	Elementbr. 145 mm, Bügelbr. 120 mm, Eisen d = 10 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	21,40
	111454	Bewehrungsanschluß RB 145 -12 /15	1,25 m	Elementbr. 145 mm, Bügelbr. 120 mm, Eisen d = 12 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	28,90
	111651	Bewehrungsanschluß RB 165 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 165 mm, Bügelbr. 140 mm, Eisen d = 8 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	17,20
	111652	Bewehrungsanschluß RB 165 -10 /15	1,25 m	Elementbr. 165 mm, Bügelbr. 140 mm, Eisen d = 10 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	22,10
	111851	Bewehrungsanschluß RB 185 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 185 mm, Bügelbr. 160 mm, Eisen d = 8 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	18,20
	111852	Bewehrungsanschluß RB 185 -10 /10	1,25 m	Elementbr. 185 mm, Bügelbr. 160 mm, Eisen d = 10 mm, e = 10 cm	1,25 m	Stk.	33,10
	111853	Bewehrungsanschluß RB 185 -10 /15	1,25 m	Elementbr. 185 mm, Bügelbr. 160 mm, Eisen d = 10 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	22,90
	111854	Bewehrungsanschluß RB 185 -12 /15	1,25 m	Elementbr. 185 mm, Bügelbr. 160 mm, Eisen d = 12 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	30,80
112251	Bewehrungsanschluß RB 225 - 8 /15	1,25 m	Elementbr. 225 mm, Bügelbr. 190 mm, Eisen d = 8 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	19,50	
112253	Bewehrungsanschluß RB 225 -12 /10	1,25 m	Elementbr. 225 mm, Bügelbr. 190 mm, Eisen d = 12 mm, e = 10 cm	1,25 m	Stk.	47,50	
112254	Bewehrungsanschluß RB 225 -12 /15	1,25 m	Elementbr. 225 mm, Bügelbr. 190 mm, Eisen d = 12 mm, e = 15 cm	1,25 m	Stk.	32,00	

Bindedraht:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / kg
	120001	Bindedraht 1,4 mm	im Eimer mit Deckel	20 kg	Eimer	2,90
	120002	Bindedraht 1,4 mm verzinkt	im Eimer mit Deckel	20 kg	Eimer	4,00
Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / Stk.
	120003	Bindedraht 1,4 mm	röllchenweise	1 Stk.		2,50

Holzdreikantleiste:

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / 100 m
	131111	Holzdreikantleiste 11 x 11 mm		500 m	Bund	26,50
	131515	Holzdreikantleiste 15 x 15 mm		300 m	Bund	28,00
	132020	Holzdreikantleiste 20 x 20 mm		200 m	Bund	42,00
	134040	Holzdreikantleiste 40 x 40 mm		50 m	Bund	173,50

Erdungsband:









Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / m
	1403035	Erdungsband flach verzinkt DIN 48801	Abm. 30 x 3,5 mm ; Gewicht: 25 kg	30 m	Rolle	2,40
	1403036	Erdungsband flach verzinkt DIN 48801	Abm. 30 x 3,5 mm ; Gewicht: 50 kg	60 m	Rolle	2,40
	1443035	Erdungsband flach V4A	Abm. 30 x3,5 mm ; Gewicht: 50 kg	60 m	Rolle	15,10
	1400010	Erdungsband rund verzinkt DIN 48801	Durchmesser: 10 mm ; Gewicht: 50 kg	80 m	Rolle	2,30
	1440010	Erdungsband rund V4A	Durchmesser: 10 mm ; Gewicht: 50 kg	80 m	Rolle	10,70

Abb.	Artikelnr.	Bezeichnung	Detail / Beschreibung	ME	VPE	€ / Stk.
	140010	Kreuzverbinder verzinkt rund / rund		25 Stk.	Karton	1,80
	140020	Kreuzverbinder verzinkt rund / flach		25 Stk.	Karton	2,30
	140030	Kreuzverbinder verzinkt flach / flach		25 Stk.	Karton	1,80
	144010	Kreuzverbinder V4A Rund / Rund Universal	schwere Ausführung M8 Schrauben	25 Stk.	Karton	11,90
	140060	Keilverbinder verzinkt	stabile Ausführung	25 Stk.	Karton	2,00
	140040	Verbindungsklemme Rd 6 -22	für Gebäudearmierung	25 Stk.	Karton	3,80
	140050	Korrosionsschutzbinde	für Erdungsband	1 Stk.	Karton	25,00
	144030	Erdungsfestpunkt HEA -P -M12 aus V4 A	zum Schrauben	1 Stk.	Karton	112,50
	144040	Erdungsfestpunkt HDE -A -M12 /100 aus V4 A	zum Schweißen	1 Stk.	Karton	59,00

Zubehör für Bewehrungstechnik z.B. Edelstahl- und Distanzbewehrung, Versteifungssysteme sowie weitere Artikel, Größen und Abmessungen auf Anfrage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Baustoffen und deren Verarbeitung



Die im Rahmen des Verkaufes von Transportbeton, Werk-Frischmörtel, Baustahl und sonstigen Baustoffen von uns erbrachten Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Sie gelten gegenüber allen Käufern für das erste, insbesondere bei Kaufleuten auch für alle späteren Geschäfte, auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht mehr ausdrücklich auf sie berufen. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsbestandteil, soweit sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen.

§ 1 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung/Leistung erfolgt ist. Unseren Angeboten liegen unsere jeweils gültigen Preislisten sowie Sorten- und Lieferverzeichnisse zugrunde.

Für die richtige Auswahl der Baustoffsorte und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

§ 2 Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigt den Käufer nur zum Rücktritt, wenn er uns zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, sonstige durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und sonstige Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten und von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Wir können uns auf diese Umstände jedoch nicht berufen, soweit sie für uns vorhersehbar und vermeidbar waren.

Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten.

Die von uns eingesetzten Fahrzeuge müssen die vereinbarte Übergabestelle gefahrlos erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus, Straßen- oder Bürgersteigsperrungen sowie andere verkehrstechnische Regelungen hat der Käufer auf seine Kosten rechtzeitig zu veranlassen. Für die Beseitigung aller durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen ist der Käufer verantwortlich. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren/Entladen muss unverzüglich, zügig (Beton: 1 m³ in 5 Min.; Baustahl: 20-25 t in 1 Std.) und ohne Gefahr für die Fahrzeuge erfolgen können. Darüber hinaus gehende Zeiten werden im Stundenlohn berechnet.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerungen oder Verspätungen beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten hätten. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsgemäße Abnahme der Lieferung und Leistung und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Mehrere Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen. Die den Lieferschein unterzeichnende Person gilt als zur Abnahme der Lieferungen und Leistungen und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt.

§ 3 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Baustoffe geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, zu dem die Ware verladen ist. Bei Zulieferung durch Fahrzeuge geht die Gefahr über, sobald das Fahrzeug an der Übergabestelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Übergabestelle zu fahren.

§ 4 Gewährleistung

(1) Wir gewährleisten, dass die Baustoffe unseres Sortenverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2.6 als bevollmächtigt geltende Person unsere Baustoffe mit Zusätzen, Wasser oder mit anderen Baustoffen vermischt oder sonst verändert, vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind.

(2) Mängel, die Lieferung einer anderen als der vereinbarten Baustoffsorte oder Mengabweichungen sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen. Die Rüge bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Für die Verpflichtung von Kaufleuten zur unverzüglichen Untersuchung und Rüge der Ware gelten die §§ 377, 378 HGB mit der Maßgabe, dass zur Erhaltung der Rechte des Käufers der rechtzeitige Eingang der Mängelrüge bei uns erforderlich ist. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bedungenen Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei Abnahme des Baustoffes zu rügen; in diesem Fall hat der Käufer den Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bedungenen Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich nach Sichtbarwerden, spätestens jedoch von Ablauf der gesetzlichen Frist, zu rügen. Nichtkaufleute haben Mängel gleich welcher Art, und die Lieferung einer anderen als der bedungenen Baustoffsorte oder -menge in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten ab Lieferung zu rügen. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt der gelieferte Baustoff als genehmigt.

(3) Beruf sich der Käufer auf Mängel, hat er den Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen.

(4) Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 bis 3 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkt-/Haftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

§ 5 Haftung aus sonstigen Gründen

(1) Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrechnungsgeschäftshilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden, aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(2) Dies gilt nicht für den Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie für den Ersatz von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

§ 6 Sicherungsrechte

(1) Der gelieferte Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Baustoffes durch ihn zu ei-

ner neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache im Wert unseres Baustoffes ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Erwirbt der Käufer durch Verbindungen, Vermengungen oder Vermischungen unseres Baustoffes mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum, überträgt er uns zur Sicherheit der in Abs. 1 aufgeführten Forderungen schon jetzt sein Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Baustoffes zum Wert der anderen Sachen. Er verpflichtet sich, die neue Sache für uns unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs unsers Baustoffes oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

(2) Der Käufer tritt uns zur Sicherung unserer Forderung nach Abs. 1 alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unsers Baustoffes mit allen Nebenrechten in Höhe des Rechnungswertes unserer Forderung mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Für den Fall, dass der Käufer unseren Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Baustoff mit einem fremden Grundstück oder mit einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns hiermit zur Sicherung unseres Anspruches diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Rechnungswertes unserer Forderung mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unsers Baustoffes wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärung des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderung im Einzelfall nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Von dieser Befugnis werden wir solange keinen Gebrauch machen, wie der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

(3) Der „Wert unseres Baustoffes“ im Sinne der vorstehenden Abs. 1 und 2 entspricht den in unseren Rechnungswerten ausgewiesenen Kaufpreisen zzgl. 20 %.

(4) Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerbern weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.

(5) Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

(6) Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherheiten als Sicherung für die Erfüllung unserer Saldoforderung.

(7) Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

(8) Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freigegeben, als deren Wert unsere Forderung nach Abs. 1 um 20 % übersteigt.

§ 7 Preis- und Zahlungsbedingungen

(1) Zuschläge für Lieferung nicht voller Ladung, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle, nicht sofortige Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet.

(2) Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. In jedem Fall ist ein Skonto-Abzug unzulässig, wenn der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist oder Wechselverbindlichkeiten bei uns hat.

(3) Auf Verlangen wird der Käufer uns eine Einziehungsermächtigung zur Abbuchung fälliger Rechnungsbeiträge von seinem Bankkonto mittels Lastschriftverfahren erteilen.

(4) Wechsel und Schecks nehmen wir nur zahlungshalber entgegen; Wechsel nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Der Diskont, die Spesen und alle mit der Einziehung des Wechsels- und Scheckbetrages im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

(5) Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz.

(6) Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Gegenleistung gefährdet wird, z.B. der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, können wir die uns obliegende Lieferung oder Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet ist. Dies gilt auch, wenn unser Kreditversicherer den Kunden aus dem Deckungsschutz ausschließt.

(7) Unsere Zahlungsansprüche gegen den Käufer werden ungeachtet von Stundungsabreden sofort fällig;

wenn der Käufer mit der Bezahlung einer Forderung in Rückstand gerät; wenn Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, insbesondere, wenn unser Kreditversicherer ihn aus dem Deckungsschutz ausschließt;

wenn er unsere Forderungen bestreitet oder zu erkennen gibt, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen wird.

wenn er Maßnahmen unternimmt, die geeignet sind, die wirtschaftliche Sicherheit und Durchsetzbarkeit unserer Zahlungsansprüche zu gefährden oder wenn sich herausstellt, dass er in den Vertragshandlungen irreführende Angaben gemacht hat.

(8) Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, auch gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verwandte Gesellschaften hat. Auf Zurückbehaltungsrechte kann er sich nicht berufen.

(9) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

§ 8 Baustoffüberwachung

Beauftragte unseres Unternehmens, der Baustoffüberwachung und der obersten Bauaufsichtsbehörde sind berechtigt, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu nehmen.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist der Sitz unserer Verwaltung. Ebenfalls wird das Deutsche Recht vereinbart.

§ 10 Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bedingungen aus irgendeinem Grunde nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

Mit Erscheinung dieser Preisliste werden alle bisherigen Preise ungültig.

So finden Sie uns:

